

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Finanzen
Michael Müller, Telefon:07071-204-1320
Gesch. Z.: /

Vorlage 810/2018
Datum 28.11.2018

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Änderungsliste der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2019
Bezug:	800/2018 Haushaltsplan-Entwurf 2019, 807/2018 Fragen aus Lesung
Anlagen: 4	Anlage 1 - Verwaltungshaushalt Anlage 2 - Vermögenshaushalt Anlage 3 - Finanzplan Anlage 4 - Stellenplan

Die Änderungen der beiliegenden Anlagen ersetzen die entsprechenden Ansätze im Haushaltsplan-Entwurf 2019.

Die Änderungen im Verwaltungshaushalt 2019 erhöhen die Zuführung an den Vermögenshaushalt um 232.620 Euro auf 22.216.660 Euro.

Im Vermögenshaushalt 2019 verringert sich die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage um 729.520 Euro auf 11.336.280 Euro.

Ziel:

Ziel ist es, den Haushaltsplanentwurf 2019 zu aktualisieren.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die bekannt gewordenen Veränderungen seit der Einbringung des Haushaltsentwurfs sollen in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen werden.

2. Sachstand

Die Veränderungen im Verwaltungshaushalt resultieren überwiegend aus den Anpassungen durch die Herbst-Steuerschätzung 2018 und dem Wirtschaftsplan der GWG für das Jahr 2019.

Mit der Herbststeuerschätzung wurden die Parameter für die Berechnung des Finanzausgleichs angepasst. Dies führt insbesondere zu Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von rund 540.000 Euro. Die maßgeblichen Kopfbeträge wurden dabei nochmals etwas erhöht. Neben einer weiteren leichten Anpassung beim Familienleistungsausgleich ergeben sich ansonsten bei den übrigen Orientierungsdaten im Vergleich zum Haushaltserlass 2019 keine Änderungen.

Der Wirtschaftsplan der GWG wird mit der Vorlage 806/2018, die im VA am 17.12.2018 behandelt werden wird, erläutert. Durch die Anpassungen ergibt sich für den Haushalt eine Entlastung von rund 230.000 Euro.

Aufgrund des erforderlichen Umzugs des Fachbereichs „Soziales“ in das Gebäude Derendinger Straße 50 werden für notwendige Umbaumaßnahmen bzw. Möblierung zusätzliche Ausgaben von insgesamt 250.000 Euro erwartet.

Darüber hinaus erhält das Zimmertheater im Rahmen der Wiedereröffnung einen einmaligen Sonderzuschuss von 250.000 Euro.

Im Vermögenshaushalt schlägt sich insbesondere die Verschiebung des Ansatzes von 1 Mio. Euro für die Sanierung bzw. den Neubau der Musikschule in das Jahr 2020 nieder. Unter Berücksichtigung des noch bestehenden Haushaltsrestes und einer zusätzlichen VE ist ein darüber hinaus gehender Mittelabfluss in dieser Höhe im Jahr 2019 nicht zu erwarten. Im Hinblick auf die veränderte Veranschlagungslogik im Zuge der NKHR-Einführung und aufgrund der Tatsache, dass es keinen Haushaltsresteübertrag nach 2020 mehr geben wird, soll der Ansatz deshalb nach 2020 verschoben werden.

Neu aufgenommen wurde hingegen die Ammerrenaturierung zwischen den Brücken Sindelfinger Straße und Rheinlandstraße. Hierfür erhält die Stadt Landeszuweisungen in Höhe von 85 % der Gesamtkosten, die ebenfalls berücksichtigt sind.

Aufgrund der Veränderungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt reduziert sich die geplante Rücklagenentnahme auf 11,3 Mio. Euro. Die vorgesehene Kreditaufnahme, die ausschließlich der Finanzierung der Baugebieterschließung in den Ortsteilen dient, bleibt unverändert bei 10,3 Mio. Euro.

Die Verschiebungen im Vermögenshaushalt verbessern den Haushalt 2019, führen gleichzeitig jedoch zu einer Verschlechterung im Jahr 2020. Eine weitere Belastung von 950.000 € ergibt sich im Jahr 2020 nach aktuellem Stand durch konjunkturell bedingte Preissteigerungen bei den Baukosten für das Sudhaus. Die entsprechende VE soll im Haushalt 2019 analog erhöht werden.

Die um rund 0,7 Mio. Euro reduzierte Rücklagenentnahme im Jahr 2019 kann wiederum zur teilweisen Finanzierung der Mehrausgaben im Jahr 2020 genutzt werden.

Die Veränderungen zum Stellenplan sind in Anlage 4 dargestellt. Zusätzliche Stellenschaffungen sind dabei in den Bereichen der Personalvertretung und des Tiefbaus (FAB Straßen und Grün) vorgesehen.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die betroffenen Ansätze im Haushaltsplan-Entwurf 2019 werden durch die Ansätze dieser Änderungsliste ersetzt.

4. Lösungsvarianten

Es ist grundsätzlich möglich, auf die Änderungsliste zu verzichten und die Änderungen im Haushaltsvollzug durch über- und außerplanmäßige Ausgaben und Einnahmen darzustellen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit im Haushaltsvollzug empfiehlt sich jedoch die Änderungsliste.

5. Finanzielle Auswirkungen

Durch die dargestellten Änderungen im Verwaltungshaushalt erhöht sich die Zuführung an den Vermögenshaushalt um 232.620 Mio. Euro. Im Vermögenshaushalt verringert sich die Rücklageentnahme um 0,7 Mio. Euro.